



## Reglement über die Gebühren der Feuerwehr / Teilrevision 2024

Die Geschäftsleitung der Feuerwehr änderte mit Beschluss vom 12. Dezember 2024 das Reglement über die Gebühren der Feuerwehr. Das neue Reglement tritt per 1. April 2025 in Kraft. Der entsprechende Beschluss und der Gebührentarif liegen ab heute während 30 Tagen im Gemeindehaus, Bevölkerung + Sicherheit, Uetikon am See und auf der Internetseite [www.uetikonamsee.ch](http://www.uetikonamsee.ch) bzw. [www.maennedorf.ch](http://www.maennedorf.ch) zur Einsicht auf.

Gegen den Entscheid kann innert 30 Tagen ab Publikation beim Gemeinderat, Bergstrasse 90, 8707 Uetikon, schriftlich begründet Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen. Die Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Geschäftsleitung Feuerwehr Mänedorf - Uetikon

Als rechtsverbindlich und fristenauslösend gilt die amtliche Publikation der Gemeinde Uetikon am See.

Bevölkerung + Sicherheit      Bergstrasse 90 · 8707 Uetikon am See · 044 922 72 30  
feuerwehr@uetikonamsee.ch · uetikonamsee.ch